

Landwirtschaftliche Strukturverbesserung Seeland West Landwirtschaftliche Planung

Ausschreibung

20. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung.....	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Bearbeitungsperimeter	4
2. Pflichtenheft.....	4
2.1. Handlungsbedarf/Projektschwerpunkte	4
2.2. Vorgehen und Arbeitsschritte.....	6
2.3. Zeitplan	8
2.4. Partizipation / Mitwirkung.....	8
3. Trägerschaft	9
4. Kosten und Finanzierung	10
5. Submission	12
5.1. Allgemeine Bestimmungen	12
5.2. Besondere Bestimmungen	14
5.3. Genehmigung der Ausschreibung	16

Anhang:

- Auswertung Workshop vom 25. Juni 2010

1. Projektbeschreibung

1.1. Ausgangslage

Die Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft sowie der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen sind für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums von zentraler Bedeutung. Dementsprechend ist diese Thematik der Sicherung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im Führungsinstrument des Vereins seeland.biel/bienne enthalten.

Bereits 2003 haben die Gemeinden Finsterhennen, Siselen, Treiten, Brüttelen, Lüscherz, Müntschemier und Ins die schweren Lastentransporte auf den kommunalen Flurwegen im Grossen Moos zum Thema gemacht. Trotz der zunehmenden Verlagerung der schweren Transporte auf die Hauptstrassen belasten die landwirtschaftlichen Fahrzeuge das Flurwegnetz auch weiterhin stark. Eine Umfrage im Teilraum Ins/Erlach vom Juni/Juli letzten Jahres zeigt, dass 75% der Gemeinden einen mittleren bis grossen Sanierungsbedarf auf ihrem kommunalen Wegnetz orten und an einer überkommunalen Zusammenarbeit interessiert sind.

Das Bundesamt für Landwirtschaft und das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern haben 2007 signalisiert, dass für ein allfälliges Sanierungsprojekt grundsätzlich Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Als Voraussetzung für die konkrete Prüfung von Beitragsgesuchen sind vertiefte Abklärungen zu folgenden Punkten erforderlich:

- Abstimmung des Vorhabens mit dem regionalen Verkehrskonzept und übrigen regionalen Sachplänen (z.B. Natur und Landschaft, Naherholung und Tourismus)
- Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt
- Beurteilung des Vorhabens im Kontext mit der Landwirtschaftspolitik 2011
- Technische Konkretisierung von Sanierungsvarianten mit Kostenschätzung
- Vorschläge zu Trägerschaft und Finanzierung des späteren Unterhalts

Das Projektgebiet muss dabei ein natürlich oder wirtschaftlich sinnvoll abgegrenztes Gebiet mit einer Ausdehnung von mindestens 400 ha umfassen.

Diese Vorgaben bedingen, dass ein Sanierungsprojekt für landwirtschaftliche Infrastrukturen im Teilraum Ins/Erlach zwingend einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, wenn es auf die Unterstützung von Bund und Kanton zählen will. Die Ergebnisse bisheriger und laufender Planungen und Projekte (z.B. Hochwasserschutz, Vernetzungsprojekte ÖQV, Biberprojekt, Biotopverbund Grosses Moos, Tourismus im ländlichen Raum, NRP Projekt Integrierte Landschaftspflege im Seeland) müssen ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden. Grossrat Jakob Etter hat daher vorgeschlagen, eine landwirtschaftliche Planung durchzuführen, welche allen Aspekten der Entwicklung der Landwirtschaft Rechnung trägt. Aufgrund der Bedeutung des Themas für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem hohen Koordinationsbedarf hat der Verein seeland.biel/bienne das Thema auch im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Richtplans aufgegriffen. Die Massnahme C7, welche im gesamtregionalen Richtplan enthalten ist, bildet für den Verein seeland.biel/bienne die Grundlage, um die Durchführung einer landwirtschaftlichen Planung zu unterstützen und zu begleiten.

Zur Vorbereitung von umfassenden landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, wie z.B. einer Gesamtmelioration, wurden landwirtschaftliche Planungen seit jeher durchgeführt. Zweck dieser Planung sind die zielgerichtete Festlegung der regionalen landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse, die Abstimmung der Anliegen der Landwirtschaft auf die übrige Raumentwicklung und der frühzeitige Einbezug aller Betroffenen in den Planungsprozess.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung *suisse melio* und dem Schweizerischen Verband für Geomatik und Landmanagement *geosuisse* kürzlich eine aktualisierte Wegleitung für landwirtschaftliche Planungen herausgegeben, welche ihre Vorgängerin aus dem Jahr 1981 ersetzt.

Zur Vorbereitung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserung im Seeland West wurde im Rahmen eines Workshops mit allen Beteiligten (Gemeinden, kant. Ämter und Fachstellen, landwirtschaftliche Organisationen, Gemüseproduzenten, Flurgenosenschaften, Bürgergemeinden, regionale Tourismus- und Naturschutzorganisationen) die Interessenlage geklärt. Die am Workshop gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für die Formulierung der Projektinhalte und Ziele. Die Ergebnisse der Workshops sind im Anhang zusammengefasst.

1.2. Bearbeitungssperimeter

Der Bearbeitungssperimeter des Projektes ‚Landwirtschaftlicher Strukturwandel im Seeland West‘ umfasst alle Gemeinden im Teilraum Ins/Erlach. Es sind dies die Gemeinden Brütten, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Treiten, Tschugg und Vinelz.

2. Pflichtenheft

2.1. Handlungsbedarf/Projektschwerpunkte

Die landwirtschaftliche Planung im westlichen Seeland soll als Grundlage für eine umfassende Strukturverbesserung dienen, welche darauf abzielt, eine langfristige und nachhaltige landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung zu ermöglichen. Basierend auf der Befragung der Gemeinden 2009 und des Workshops in diesem Jahr kann für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung im Seeland West zusammenfassend folgender Handlungsbedarf festgehalten werden:

Bestimmung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete: Im Projektgebiet ist eine flächendeckende Bodeneignungskarte zu erstellen, welche Aufschluss über das aktuelle Produktionspotential der landwirtschaftlichen Kulturlächen gibt. Anhand dieser Kartierung ist festzulegen, für welche Gebiete und Flächen sich welche Investitionen in die Infrastruktur rechtfertigen.

Sanierung des Flurwegnetzes: Sowohl die Flurwege als auch diverse Brücken müssen saniert und unterhalten werden. Der Unterbau und die Breite der Wege (inkl. Bankette) sind für die heute verwendeten Fahrzeuge unzureichend. Im Rahmen der Planungsarbeiten ist zu definieren, welche Flurwege saniert werden müssen. Für die 40t Lastenzüge sind überkommunale Transportrouten zu bezeichnen. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Teil des Flurwegnetzes auch als nationale oder regionale Veloroute ausgeschildert ist. Der Ausbaustandart der Wege ist entsprechend der jeweiligen Nutzung eines Wegabschnittes festzulegen.

Bei allen Gemeinden im Projektperimeter wurden sowohl anlässlich der Befragung 2009 sowie mit dem diesjährigen Workshop, Erhebungen zum Zustand der Flurwege und der Transportrouten durchgeführt.

Sanierung der Entwässerung: Kanäle und Drainagen müssen teilweise erneuert und saniert werden. Damit Drainagen ihren Zweck wieder erfüllen, müssen diese teilweise tiefer gelegt werden. Da die Entwässerungskanäle heute zu hoch liegen, um einen direkten Abfluss zu ermöglichen, muss das Drainagewasser vermehrt gepumpt werden.

Sanierung/Neubau der Bewässerung: Aufgrund der klimatischen Veränderungen nimmt die Bedeutung der Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen im Seeland zu (vgl. Abschätzung des Bewässerungsbedarfs in der Schweizer Landwirtschaft, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, 2010).

Mit dem Projekt ist aufzuzeigen wie die landwirtschaftlichen Vorranggebiete effizient bewässert werden können. Die bisher zahlreich eingesetzten dieselbetriebenen Pumpaggregate müssen durch umweltschonende Elektromotoren ersetzt werden. Für die Errichtung und Betreuung dieser neuen Anlagen müssen regionale Gemeinschaftslösungen angestrebt werden.

Bodensanierung und -aufwertung: Der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ist zentral. Böden, welche durch Boden/Humusauftrag aufgewertet werden können, sind zu bezeichnen und bereitzustellen (s. Pilotversuch Gürbetal), damit wertvolle Kulturerde (z.B. von Grossbaustellen) nicht in Ablagerungsstellen/Deponien geführt wird.

Hochwasserschutz: Die Resultate der Studie bezüglich Hochwasserschutz (Arbeiten stehen kurz vor Abschluss) sind in der landwirtschaftlichen Planung zu berücksichtigen. Landwirtschaftliche Vorranggebiete bzw. wichtige Produktionsgebiete sind vor Naturgefahren zu schützen (Fließgewässer und Grundwasserhochstand).

Erhaltung/Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. Fruchtfolgeflächen: Die landwirtschaftliche Nutzfläche und insbesondere die Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten und vor Zersiedelung und Zweckentfremdung zu schützen.

Entflechtung der Produktion: Die Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft wird weiter zunehmen. Die damit verbundene betriebliche Entwicklung (insbesondere Gewächshäuser, Stallbauten) bedingt die Möglichkeit, Betriebe auszu-

siedeln. Es ist vermehrt auf eine Entflechtung der landwirtschaftlichen Produktion hinzuwirken: auf der einen Seite die intensive, spezialisierte Produktion, auf der anderen Seite die extensive Bewirtschaftung (zum Teil im Nebenerwerb) und der Agrotourismus.

Koordination und Abstimmung mit regionalen Projekten: Die landwirtschaftliche Planung muss neben den zuvor erwähnten Zielen den Anliegen der Ökologie, der Pflege der Kulturlandschaft, dem Landschaftsschutz und dem Tourismus Rechnung tragen. Insbesondere ist die Koordination sicherzustellen mit:

- den Vernetzungsprojekten gemäss ÖQV
- dem Biotopverbund Grosses Moos
- dem Biberkonzept im Seeland
- dem Projekt Hochwasserschutz im Grossen Moos (Umsetzung Gefahrenkarte)
- dem NRP-Projekt zum Thema Landschaftspflege im Seeland,
- den Bestrebungen zur Förderung des sanften Tourismus
- dem gesamtregionalen Richtplan (RGSK Biel/Bienne – Seeland - Jura bernois, Teil Seeland).
- den kantonalen Planungen (z.B. Kant. Richtplanung, Strassennetzplan, KLEK, Sachplan Veloverkehr)

Neben der Abstimmung der Inhalte auf die laufende Planung innerhalb des Projektgebiets, ist die landwirtschaftliche Gesamtplanung auch über die Grenzen der Teilregion hinweg mit den benachbarten Gebieten, namentlich mit dem Gemeindeverband Seebezirk im Kanton Freiburg sowie dem Teilraum Lyss/Aarberg, zu koordinieren.

2.2. Vorgehen und Arbeitsschritte

Das nachstehend skizzierte Vorgehen richtet sich nach der Wegleitung für landwirtschaftliche Planungen. Für umfassende Strukturverbesserungsprojekte wird der Projektablauf nach bewährtem Vorgehen in fünf Module gegliedert. Sobald das Projektteam bestimmt ist, welches die landwirtschaftliche Planung erarbeitet, muss das nachstehend skizzierte Vorgehenskonzept überprüft, konkretisiert und verfeinert werden.

Modul 1: Analyse / Erhebung Ist-Zustand

Der Einstieg in die landwirtschaftliche Planung erfolgt über eine systematische Analyse und Erhebung des Ist-Zustandes. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gemeindebefragung 09 und der Resultate des diesjährigen Workshops (vgl. Kap. 2) sind folgende Themenkreise zu analysieren:

- landwirtschaftliche Produktion (Bodeneignung, Bewirtschaftung, Produktionsformen, Markt/Marktpotential)
- technische/personelle Ressourcen (Produktionsmittel, Infrastruktur, personelle Ressourcen)
- gemeinwirtschaftliche Leistungen (ökologische Leistung, Pflege der Kulturlandschaft, Tourismus, Energieproduktion etc.)
- natürliche Ressourcen (Klima, Wasser, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität)

- Raumordnung und Bodennutzung (Raumstruktur, Fruchtfolgeflächen, Naturgefahren, sozio-kulturelle Belange, Sondernutzungen, Vorgaben Bund/Kanton/Region)

Neben der thematischen Aufarbeitung des Ist-Zustandes sind die Akteure und Interessengruppen zu definieren, welche in die Erarbeitung der landwirtschaftlichen Planung einzubeziehen sind. Eine Liste interessierter Personenkreise und Interessenvertreter wurde bereits im Zusammenhang mit der Vorbereitung des ersten Workshops erstellt.

Modul 2: Entwicklungsstrategie

Ausgehend von der Grundlagen- und Problemanalyse (Modul 1) wird der Ausgangszustand (Referenzzustand) definiert. Zusammen mit den Akteuren werden Stärken, Schwächen, Potentiale und Konflikte beschrieben. Der gemeinsam erarbeitete Referenzzustand bildet den Ausgangspunkt für die weiteren Planungsschritte.

Als nächster Schritt werden mögliche Szenarien erarbeitet, welche aufzeigen, in welche Richtung sich die Landwirtschaft entwickeln könnte. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die politischen Rahmenbedingungen die Entwicklung der Landwirtschaft massgebend prägen. Nach der Bestimmung der Richtung, in welche sich die Landwirtschaft im Seeland entwickeln soll, wird die dazu erforderliche Strategie erarbeitet. Sie beschreibt Mittel und Wege, wie die angestrebte Entwicklung erreicht werden kann.

Modul 3: Ziele

Aufbauend auf Modul 2 wird ein Zielsystem erarbeitet, welches erlaubt, die gewählte Entwicklungsstrategie zu konkretisieren, um daraus schliesslich die Massnahmen abzuleiten. Die Ziele sind sowohl thematisch (Produktion, technische und personelle Ressourcen, gemeinwirtschaftliche Leistung, natürliche Ressourcen, Raumordnung) wie auch von ihrer Bedeutung her in 2 bis 3 Zielebenen zu gliedern.

Die Gewichtung und Festlegung der Ziele hat in einem partizipativen Prozess unter Mitwirkung aller Interessengruppen zu erfolgen.

Neben den Zielen werden die Beurteilungskriterien (Indikatoren) bestimmt, welche später zur Beurteilung der Wirkung einzelner Massnahmen herangezogen werden.

Modul 4: Massnahmenkonzept

Anhand der formulierten Ziele werden im 4. Schritt konkrete Lösungen bzw. Massnahmen erarbeitet. Anhand der zuvor festgelegten Indikatoren werden die vorgeschlagenen Massnahmen überprüft und bewertet. Die als geeignet erachteten Massnahmen sind aufgrund der Themenkreise, der Funktion oder der räumlichen Zuordnung zu bündeln. Diese Massnahmenkonzepte bilden die Grundlage und Voraussetzung für die anschliessende Phase der Projektentwicklung und -umsetzung.

Die konkrete Umsetzung der Massnahmen ist nicht Bestandteil der landwirtschaftlichen Planung, sondern folgt in der nachgelagerten Phase der Projektrealisierung. Im Verlauf einer landwirtschaftlichen Planung können jedoch auch parallel zu deren Be-

arbeitung konkrete Entwicklungen und Realisierungen einzelner Projekte vorange-
trieben werden.

Modul 5: Begleitung der Umsetzung

Die Begleitung der Umsetzung bezieht sich nicht auf die Erarbeitung der landwirt-
schaftlichen Gesamtplanung, sondern auf die nachfolgende Phase der Umsetzung.
Sie umfasst die Erarbeitung der Instrumente zur Sicherung, Überwachung und Steu-
erung der Projektausführung sowie die Überprüfung der Wirksamkeit und des Erfolgs
eines Projektes in der Phase der Ausführung und des Betriebs. Allfällig notwendige
Korrekturmaßnahmen können so frühzeitig ergriffen werden.

Für diese Begleitung sind im Rahmen des Moduls 5 die Instrumente für die Sicherung
der vorgeschlagenen Massnahmen, das Controlling und die Evaluation bereitzustellen
und im anstehenden Prozess der Umsetzung zu verankern.

2.3. Zeitplan

Für die Erarbeitung der landwirtschaftlichen Planung ist voraussichtlich folgender
Zeitbedarf erforderlich:

	2011												2012					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6
Modul 1: Analyse/ Erhebung IST-Zustand			■	■	■	■	■											
Modul 2: Entwicklungsstrategie					■	■	■	■	■									
Modul 3: Ziele								■	■	■	■							
Modul 4: Massnahmenkonzept												■	■	■	■	■	■	■
Modul 5: Begleitung der Umsetzung																	■	■

Sofern mit den Arbeiten zur landwirtschaftlichen Gesamtplanung Anfang 2011 be-
gonnen werden kann, gehen wir davon aus, dass bis ca. Mitte 2012 die Resultate
vorliegen.

2.4. Partizipation / Mitwirkung

Der Einbezug der beteiligten Akteure und der Interessensgruppen ist für das Gelin-
gen einer landwirtschaftlichen Planung von entscheidender Bedeutung. Wie bereits in
der Vorphase des Projektes besteht die Absicht, die Beteiligten im Rahmen von 2 - 3
Workshops in den Planungsprozess zu integrieren. Die Veranstaltungen dienen dazu,
zusammen mit den interessierten Kreisen eine gemeinsame Sicht der Anliegen und
Absichten zu entwickeln. Zudem werden den Gemeinden und Organisationen die er-
arbeiteten Zwischenergebnisse sowie das Endresultat zur Vernehmlassung unterbrei-
tet.

3. Trägerschaft

Der Verein seeland.biel/bienne übernimmt für die Durchführung der landwirtschaftlichen Planung die Trägerschaft. Unter der Leitung der Teilraumkonferenz Ins/Erlach wird eine Steuergruppe eingesetzt. Wie bereits in der Phase des Projektaufbaus übernimmt sie die operative Leitung der Planungsarbeiten. Die Steuergruppe setzt sich zurzeit aus folgenden Personen zusammen:

- Jakob Etter, Präsidium
- Urs Jenni, Vertreter Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Kurt Ryf, LANAT, Abteilung Strukturverbesserung und Produktion
- Ulrich Salzmann, Vertreter seeland.biel/bienne und Teilraum Ins/Erlach
- Fritz Schwab, Vertreter Flurgenossenschaften und Gemüseproduzenten
- Walter Züttel, Vertreter Teilraumgemeinden
- Kaspar Reinhard, Geschäftsstelle seeland.biel/bienne

Unter der Leitung der Steuergruppe erfolgt die inhaltliche Bearbeitung der landwirtschaftlichen Planung (Modul 1 bis 5) durch externe Auftragnehmer. Sie müssen in der Lage sein, die komplexe Fragestellung zu erfassen und zudem die spezifischen Verhältnisse des Seelands kennen.

Für die anschliessende Umsetzung der in Modul 4 festgelegten Massnahmen werden je nach Umfang, Inhalt und räumlicher Abgrenzung eigene Trägerschaften gebildet. Neben den öffentlichen Körperschaften müssen in der Phase der konkreten Umsetzung nun auch die Grundeigentümer in die Verantwortung und Finanzierung eingebunden werden.

4. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die unter Kapitel 3 aufgeführten Arbeiten werden zurzeit auf Fr. 150'000.- bis 200'000.- geschätzt. Die definitiven Kosten werden im Rahmen der noch ausstehenden Offertrunde ermittelt.

Arbeitsschritte	Kostenschätzung
Modul 1: Analyse / Erhebung Ist-Zustand - Bodeneignung, Bewirtschaftung, Produktionsformen, Markt/Marktpotential - Infrastruktur, Produktionsmittel, personelle Ressourcen - gemeinwirtschaftliche Leistungen (Ökologie, Tourismus, ...) - natürliche Ressourcen (Boden, Klima, Wasser, ...) - Raumordnung und Bodennutzung	Fr. 35' - 45'000.-
Modul 2: Entwicklungsstrategie - Grundlagen, Analyse, Stärken und Schwächen - Entwicklung Szenarien - Workshop Grundlagen Szenarien	Fr. 15' - 20'000.-
Modul 3: Ziele - Aufbau Zielsystem - Gewichtung und Festlegung der Ziele - Beurteilungskriterien/Indikatoren	Fr. 10' - 20'000.-
Modul 4: Massnahmenkonzept - Lösungsvorschläge und Massnahmen - Bewertung und Überprüfen an Hand der Indikatoren - Bündelung zu Massnahmenkonzepten - Durchführung von 1-2 Workshops	Fr. 50' - 60'000.-
Modul 5: Begleitung der Umsetzung - Aufbau der Instrumente zur Projektbegleitung	Fr. 10' - 15'000.-
Aufwand Bearbeitung Modul 1-5	Fr. 120' - 160'000.-
<hr/>	
Projektbegleitung durch Trägerschaft: - Aufwand Projektleitung - Begleitung Steuergruppe (Einladung, Protokoll) - Sitzungsgeld Steuergruppe	Fr. 30' - 40'000.-
<hr/>	
Gesamtaufwand	Fr. 150' - 200'000.-

Für die Durchführung einer landwirtschaftlichen Gesamtplanung ist mit Staatsbeiträgen in der Grössenordnung von 50 – 66% zu rechnen. Der nachstehende Finanzierungsvorschlag geht davon aus, dass sich der Kanton aufgrund der Bedeutung des Projektes und der Grösse des Projektgebietes mit dem maximalen Beitrag von 66% finanziell beteiligt. Wir schlagen vor, die nach Abzug des Kantonsbeitrages verbleibenden Restkosten im gleichen Verhältnis wie bisher zwischen den Gemeinden und dem Verein seeland.biel/bienne aufzuteilen (Finanzierung Vorphase: Gemeinden 60% und Verein seeland.biel/bienne 40% der Restkosten):

Projektkosten	Anteil in %	150'000.-	200'000.-
Beitrag Kanton	66.0	99'000.-	132'000.-
Beitrag Verein seeland.biel/bienne	13.6	20'400.-	27'200.-
Beitrag Gemeinden	20.4	30'600.-	40'800.-

Für die Aufteilung der für die Gemeinden anfallenden Kosten wird ein Verteilschlüssel vorgeschlagen, der sich nach dem prozentualen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche richtet. Nach diesem Schlüssel ergeben sich für die einzelnen Gemeinden folgende Beträge:

Aufteilung Beitrag Gemeinden

	LN pro Gemeinde in ha	Kostenanteil in %	Gesamtsumme	
			150'000.-	200'000.-
Brüttelen	464	8.8	2'680.-	3'580.-
Erlach	154	2.9	890.-	1'190.-
Finsterhennen	255	4.8	1'470.-	1'970.-
Gals	423	8.0	2'450.-	3'260.-
Gampelen	619	11.7	3'580.-	4'770.-
Ins	1'610	30.4	9'310.-	12'400.-
Lüscherz	244	4.6	1'410.-	1'880.-
Müntschemier	382	7.2	2'210.-	2'950.-
Siselen	408	7.7	2'360.-	3'150.-
Treiten	348	6.6	2'010.-	2'680.-
Tschugg	147	2.8	850.-	1'130.-
Vinelz	239	4.5	1'380.-	1'840.-
<i>Total</i>	<i>5'293</i>	<i>100.0</i>	<i>30'600.-</i>	<i>40'800.-</i>

Das Programm für die Erarbeitung der landwirtschaftlichen Planung erstreckt sich gemäss Arbeitsprogramm (vgl. Kap. 4) auf 1 1/2 Jahre. Der durch die Gemeinden

und den Verein seeland.biel/bienne zu leistende Projektbeitrag kann somit auf zwei Jahre verteilt werden.

Für die Finanzierung der Massnahmen, welche mit landwirtschaftlicher Planung zur Realisierung vorgeschlagen wurden, müssen die Grundeigentümer eingebunden werden. Da somit die Finanzierung des Gesamtprojektes auf eine breitere Basis gestellt werden kann, besteht die Absicht, den Gemeinden 50% der Beiträge, welche sie an die Erarbeitung der landwirtschaftlichen Planung entrichtet haben, zurückzuerstatten.

5. Submission

5.1. Allgemeine Bestimmungen

5.1.1. Auftraggeber und Einreichungsstelle

Die Auftraggeberin für die landwirtschaftliche Planung im Seeland West ist der Verein seeland.biel/bienne. Unter der Leitung der Teilraumkonferenz Ins/Erlach übernimmt die in Kapitel 3 aufgeführte Steuergruppe die Federführung.

Das Angebot ist an folgende Adresse einzureichen:

Verein seeland.biel/bienne
p.A. BHP Raumplan AG
Fliederweg 10
Postfach 575
3000 Bern 14

Vermerk: ‚Landwirtschaftliche Strukturverbesserung Seeland West‘

Tel. 031 388 60 70
Fax 031 388 60 69
Mail: k.reinhard@raumplan.ch

Das Angebot ist in 2-facher Ausführung sowie auf CD einzureichen.

5.1.2. Vorbereitung der Submission

Der Projektbescrieb und die Submission wird vom Büro BHP Raumplan AG (Geschäftsstelle seeland.biel/bienne) begleitet. Das Büro nimmt am Verfahren nicht teil.

5.1.3. Verfahrensart

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts wird für die Vergabe der landwirtschaftlichen Planung gemäss dem Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen vom 11.2.2002 ein Einladungsverfahren durchgeführt.

5.1.4. Teilnahmeberechtigung für die ausgeschriebenen Arbeiten

Die Auftraggeberin lädt fünf Anbieter zur Offertstellung ein:

-
-
-

Die Anbieter können sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschliessen.

5.1.5. Sprache

Das Angebot muss in deutscher Sprache abgegeben werden. Der Auftrag wird ebenfalls in deutscher Sprache abgewickelt.

5.1.6. Termine

Versand der Unterlagen:	Mittwoch, 22. Dezember 2010
Frist Fragestellung:	Dienstag, 18. Januar 2011
Bestätigung der Teilnahme am Offertverfahren:	Dienstag, 18. Januar 2011
Fragebeantwortung:	Freitag, 28. Januar 2011
Angebotseingabe:	Freitag, 11. Februar 2011, Poststempel
Präsentation der Angebote:	KW 2011/9
Auftragsvergabe:	ca. Mitte März

Der ungefähre Zeitplan kann dem Kapitel 2.3 entnommen werden. Das Detailprogramm wird zusammen mit dem beauftragten Planer ausgearbeitet.

5.1.7. Auskünfte

Über das Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Fragen zur Ausschreibung sind per Mail bis am 18.1.2011 an die Geschäftsstelle seeland.biel/bienne zu richten (Mail: k.reinhard@raumplan.ch). Die Antworten werden der Auftragnehmerin bis am 28.1.2011 zugestellt.

5.1.8. Entschädigung

Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ist unentgeltlich.
Das Erstellen eines Angebotes wird nicht entschädigt.

5.1.9. Dauer der Verbindlichkeit des Angebotes

Das Angebot ist bis 6 Monate nach der Einreichungsfrist verbindlich.

5.1.10. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt an die Geschäftsstelle seeland.biel/bienne. Für Akontozahlungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, für die Schlussrechnungen beträgt die Zahlungsfrist 60 Tage.

5.1.11. Teuerung

Es wird keine Teuerung entrichtet.

5.1.12. Widerruf und Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei jederzeit gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet (OR Art. 404).

5.2. Besondere Bestimmungen

5.2.1. Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen. Es müssen alle ausgeschriebenen Arbeiten angeboten werden. Die Arbeiten können als Eigenleistung oder durch Dritte erbracht werden. Die für Drittarbeit vorgesehenen Partner sind zu bezeichnen. Leistungen Dritter sind im Angebot zu berücksichtigen.

5.2.2. Aufteilung des Angebotes in Lose

Eine Aufteilung des Auftrages, das heisst eine Vergabe an mehrere Anbieter, ist nicht vorgesehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Phasen oder Teilphasen – ohne Kostenfolge – nicht ausführen zu lassen. Vom ausgewählten Auftragnehmer können daraus keine Forderungen irgendwelcher Art geltend gemacht werden.

5.2.3. Personenbezogene Leistungserbringung

Die Leistung ist durch die im Angebot namentlich genannten Schlüsselpersonen (insbesondere verantwortlicher Projektleiter, Stellvertreter und Fachpersonen) zu erbringen. Bei einem Wechsel von Schlüsselpersonen ist der Auftraggeber möglichst frühzeitig zu informieren. Der Auftraggeber behält sich ein Mitspracherecht bei der Neubesetzung von Schlüsselpersonen vor.

Die für die Bearbeitung der Module 1 bis 5 erforderlichen Fachkompetenzen (vgl. Kap. 2.2) sind auszuweisen.

5.2.4. Ausschlussgründe vom Verfahren

Es gelten die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Bern. Vom Verfahren ausgeschlossen werden Anbieter:

- deren Angebot nicht fristgerecht eingereicht worden ist;
- deren Angebot nicht vollständig ist;
- deren Selbstdeklarationsblatt mit den verlangten Angaben und Bestätigungen fehlt, nicht vollständig ist oder nicht unterschrieben ist.

5.2.5. Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die zur Beurteilung zugelassen Angebote werden nach folgenden Zuschlagskriterien beurteilt:

Kriterium	Gewichtung
1 Auftragsanalyse, Innovation und Zweckmässigkeit des Vorgehensvorschlages	25%
2 Qualifikation und Erfahrung des verantwortlichen Projektleiters und dessen Stellvertreter	15%
3 Zusammensetzung / Fachkompetenz Planungsteam	15%
4 Referenzen / vergleichbare Projekte	15%
5 Mündliche Präsentation	10%
6 Preisangebot	20%

5.2.6. Beurteilungen der Angebote

Die Beurteilung wird durch das Steuergremium vorgenommen (vgl. Kap. 3). Der Beschluss über die Auftragsvergabe wird den Anbietenden schriftlich mitgeteilt.

5.2.7. Honorarangebot

Im Honorarangebot sind eigene Leistungen und Drittleistungen einzurechnen. Es ist ein Kostendach anzugeben. Nebenkosten und Mehrwertsteuer sind auszuweisen.

Die zur Anwendung kommenden Stundenansätze sind auszuweisen.

5.2.8. Verhandlungen

Zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden keine Verhandlungen über den Preis geführt. Eventuelle Rabatte oder Pauschalen müssen im Angebot enthalten sein.

5.2.9. Vorbehalte und Präzisierungen

Sämtliche Vorbehalte und Präzisierungen seitens der Anbietenden sind im Angebot anzugeben.

5.2.10. Abgegebene Unterlagen

- Projektbeschreibung mit Angaben zur Submission
- Auswertung des Workshops vom 25. Juni 2010
- Formular Selbstdeklaration

5.2.11. Einzureichende Unterlagen

Die Zielsetzungen und das Pflichtenheft zum Nutzungs- und Gestaltungskonzept sind in Kapitel 2 genannt. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Auftragsanalyse, Vorgehens- und Bearbeitungsvorschlag
- Ablaufplan Terminplan
- Angaben zum Schlüsselpersonal (Projektleiter, Sachbearbeiter)
- Organigramm: Federführung, Schlüsselpersonen, Sachbearbeitung
- Angabe von Referenzobjekten in vergleichbaren Aufgaben (max. 1 Seite A4 pro Referenzobjekt)
- Honorarangebot
- Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration (1 Seite A4)

5.3. Genehmigung der Ausschreibung

Die Ausschreibung vom 20. Dezember 2010 wurde von der Steuergruppe im Zirkulationsverfahren Ende Dezember 2010 zuhanden des Einladungsverfahrens genehmigt.

20.12.2010 / Jakob Etter, Kaspar Reinhard

